

Hypothesen für eine erfolgreiche Lehre

Die Partner des Projekts der «Gelingensfaktoren» luden zur Präsentation ins Haus der Wirtschaft in Schaan.

Damian Becker

Das Förderprogramm Erasmus dürfte der Allgemeinheit bekannt sein: Studenten haben die Möglichkeit, ein Auslandssemester an einer anderen europäischen – mit begrenztem Angebot auch nichteuropäischen – Universität zu absolvieren. Hierbei tauchen die Gaststudierenden kurzzeitig in eine andere Kultur ein, wobei ihrer Horizontenerweiterung sowie der europäischen Integration gedient ist. Die Europäische Kommission vereinigte 2014 das Programm mit weiteren EU-Programmen, die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport betreffen, zu Erasmus+.

Im Rahmen von Erasmus+ schlossen sich Liechtenstein, Salzburg, Südtirol und Zug zusammen, um das Projekt «Gelingensfaktoren» in die Wege zu leiten, das sich um die duale Berufsbildung dreht. Dabei untersuchen verschiedene Verbände und Berufsbildner aus den genannten Gegenden, welche Schritte erfüllt sein müssen, um einen für den Lernenden und Ausbildungsbetrieb zufriedenstellenden Lehrabschluss zu garantieren. Der Leitfaden für die Umsetzung bildet das Buch «Ausbildungsbetriebe und ihre Bedürfnisse in der Berufsbildung», in dem der Autor Rémy Müller sechs Hypothesen formuliert. Gestern luden die Projektpartner ins Haus der Wirtschaft in Schaan ein, um über die Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren und über die Verifizierung der Hy-

pothesen zu informieren. «Die Berufsbildung ist ein Steckenpferd der Wirtschaftskammer Liechtenstein», eröffnet Geschäftsführer Jürgen Nigg die Präsentation in einem Raum, der mit Vertretern der Wirtschaft, des Landtags und der Medien gefüllt ist.

Sechs Hypothesen bündeln Ausbildungsprozess

Das duale Bildungssystem genießt im Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Deswegen liegt es auf der Hand, dass sich die südlichen deutschsprachigen Regionen, in denen die Berufsbildung beheimatet ist, zusammenschliessen, um ihre spezifischen Systeme zu vergleichen und dadurch zu verbessern. Jürgen Nigg lobt die Zusammenarbeit der Projektpartner und unterstreicht darüber hinaus die langjährige fruchtbare Partnerschaft zwischen Liechtenstein und der Schweiz: «Beispielsweise bietet uns die Schweiz Zugang zu deren Berufsschulen. Dafür sind wir dankbar». Nach Jürgen Niggs Eröffnungsrede folgen die einzelnen Vortragenden, die jeweils eine bis zwei Hypothesen und die Ergebnisse derselben vorstellen.

Die sechs Hypothesen lassen sich in drei Zeitachsen gliedern: vor der Lehre, während der Lehre und nach der Lehre. Der erste Punkt involviert den Selektionsprozess der Ausbildungsbetriebe, beispielsweise durch Schnupperlehren und Vorstellungsgespräche. Um einen Lehrling zu finden, der auch ins Team passe, empfiehlt Tina Widmann, Geschäftsführerin der Chance Agentur in



Remo Kluser erklärt die sechste Hypothese der «Gelingensfaktoren».

Bild: Daniel Schwendener

Salzburg, professionelle Hilfe durch eine Organisation in Anspruch zu nehmen. Auch für die weiteren Hypothesen legen die Experten den KMU nahe, den Arbeitsprozess – falls möglich – «outzusourcen». Remo Kluser, Leiter Berufsausbildung bei der Hilti AG, sagt: «Wenn ein Stuckateur, der jedes zweite Jahr einen Lehrling anstellt, selbst unter Druck steht, auf der Baustelle termingerecht fertig zu werden, und der Lehrling zusätzlich Probleme bereitet, macht es Sinn, einen externen Experten zur Vermittlung einzubeziehen.»

Womit die nächste Hypothese angeschnitten ist, dass die Unterstützung in schulischen Belangen einerseits die Ausbildungsbereitschaft der KMU und andererseits die Erfolgchancen der Jugendlichen steigere. Die Situation nach der Lehre betrifft den Umstand, dass die Auftrittskompetenz und die kommunikativen Fähigkeiten den Erfolg bei der ersten Stellensuche ausmachen.

Georg Kaufmann, der als Landtagsabgeordneter und Berufsberater unter den Gästen anwesend war, äusserte sich auf Anfrage: «Beim 5. Punkt

habe ich gestutzt. Dies wird bereits von den Lehrstellenbewerbern verlangt, nicht erst danach. Vor allem tritt man Jugendlichen mit hohen Anforderungen entgegen. Das Vorstellungsgespräch sowie das Motivationsschreiben müssen perfekt sein, obwohl man genau Personen in diesem Alter Fehler verzeihen dürfte.» Ansonsten könne er die Hypothesen aus seiner Praxiserfahrung bestätigen.

Damit die Ergebnisse des Projekts implementiert werden können, müssen die Informationen der Öffentlichkeit zur

Verfügung stehen. «Wir haben eine Internetseite geschaffen. Das ist für so ein Projekt essenziell, damit es nicht zum Datenfriedhof verkommt», so Remo Kluser. Er fährt weiter fort, dass durch diese Plattform die Möglichkeit für andere gegeben ist, voneinander zu lernen. «Wenn ein Münchner beispielsweise die unterschiedlichen Handlungsansätze der vier Länder betrachtet, kann er sich daraufhin entscheiden, welcher für ihn Sinn macht. Ich persönlich habe mich auch von den Lösungsansätzen anderer Länder inspirieren lassen.»

Ein Freispruch, eine Vertagung und ein Schuldspruch

Vor dem Fürstlichen Landgericht wurden gestern drei öffentliche Fälle verhandelt – alle mit einem anderem Ausgang.

Durch «Erscheinen und Persönlichkeit» überzeugt

Rückblick: Am 14. Februar 2019 reist ein tschechischer Staatsangehöriger über die Grenze in Schaanwald nach Liechtenstein ein. Er wird von den Beamten angehalten. Diese entdecken ein Messer mit automatischem Ausklappmechanismus. Eine verbotene Waffe in Liechtenstein. Es folgt eine Strafanzeige.

Gestern Nachmittag wurde im Landgericht die Schlussverhandlung zum Fall abgehalten. Vorab rechnete niemand damit, dass der Beschuldigte auftauchen würde. Doch er tat es und brachte sogar einen eigenen Dolmetscher mit. Dies, obwohl das Gericht selbst eine Dolmetscherin stellte. Der Angeklagte führte in der anschließenden Befragung aus, dass er das Messer als Jausenmesser mit im Gepäck hatte. An besagtem Tag wollte er eigentlich einfach mit der Familie und Verwandten das Schloss Vaduz besichtigen. Aus diesen Plänen wurde nichts, stattdessen wurde der 48-jährige Mann drei Stunden lang ver-

hört. «Ich habe leider nicht gewusst, dass das Messer in Liechtenstein verboten ist», erklärte er und fügte an: «In Tschechien ist der Besitz des Messers nicht strafbar.» Auf die Frage des Richters, ob er in Tschechien bereits vorbestraft sei, antwortete er mit «nein».

Die Staatsanwältin hielt dennoch am Strafantrag fest, da ihrer Ansicht nach die Aussage, dass der Angeklagte nichts vom Verbot wusste, ohne Belang sei.

Der Vorsitzende Richter widersprach der Staatsanwältin in der Folge. Er sprach den Tschechen frei. Der Angeklagte habe das Gericht durch sein «Erscheinen und seine Persönlichkeit» überzeugt. Der Tat fehle es zudem an mangelnder Strafwürdigkeit. Der Freispruch bedeute aber nicht, dass nun jeder mit einer solchen Waffe einreisen könne, das betonte der Richter. Das konfiszierte Messer wird vernichtet. Die Staatsanwältin kann nun innerhalb von vier Tagen Rechtsmittel gegen das Urteil ergreifen. (qus)

20-jähriger Angeklagter erscheint nicht vor Gericht



Die Schlussverhandlung wurde vertagt. Archiv: Daniel Schwendener

Angesetzt war für die gestrige Verhandlung eine Stunde – in Wirklichkeit dauerte es rund zehn Minuten, dann war die Sache erledigt. Das hatte damit zu tun, dass der Angeklagte nicht vor dem Landgericht erschien – trotz Aufforderung per Post.

Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft lautete: Der 20-jährige Schaaner soll zwei bis drei Mal Marihuana verkauft sowie selbst Marihuana und Kokain konsumiert haben. Die exakte Gewichtangabe konnte

nicht angegeben werden, es handelte sich aber um ein paar Gramm. Nachdem der Strafantrag verlesen war, konnte aufgrund der Abwesenheit des Beschuldigten kein Urteil gefällt werden. So bestimmte der Vorsitzende Richter, dass die Schlussverhandlung vertagt wird. Diese Verhandlung ist eine von fünf öffentlichen Verhandlungen im August, bei denen der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz geltend gemacht wird. (qus)

«Beziehungskiste» landet vor dem Richter

Die letzte öffentliche Verhandlung des gestrigen Tages vor dem Landgericht drehte sich nach Einschätzung des Richters um eine «Beziehungskiste». Vor ihm vortreten musste ein Ex-Paar, sie 24 Jahre alt, er 22-jährig, beide nicht vorbestraft. Zwischen ihnen war am 21. Juli 2018 ein Streit entbrannt, der mit einem Polizeieinsatz ein Ende fand. Dem Erstbeschuldigten wurde versuchte Nötigung, Körperverletzung und Sachbeschädigung vorgeworfen. In letzteren beiden Anklagepunkten zeigte er sich geständig. «Ich habe sie an den Handgelenken gefasst», gab er zu. Anschliessend drückte der Liechtensteiner seine damalige Freundin an die Wand und griff ihr an den Hals. Als er von ihr abliess, schleuderte er eine Getränkedose in Richtung Wohnungsdecke und zertrümmerte ihr Smartphone auf dem Boden. Dass er ihr anschliessend aber auch gedroht habe, ihr oder ihrer damals drei Jahre alten Tochter etwas anzutun, wenn sie

bei der Polizei Anzeige erstatte, verneinte er bis zum Schluss. Ebenfalls blieb die Ex-Freundin, die als Zweitbeschuldigte wegen Sachbeschädigung angeklagt war, bei der Aussage, das Handy des 22-Jährigen nicht aus dem Fenster geworfen zu haben.

Der Richter versuchte, dem Erstbeschuldigten vor Augen zu führen, dass es sich um einen strafbaren Tatbestand handle, bei dem er «schlimmstenfalls im Knast landen könnte.» Daher schlug er ihnen eine Diversion vor. Da aber beide Beschuldigten bei ihren Aussagen blieben, war diese nicht möglich. Hierfür hätten sie ein Schuldeingeständnis tätigen müssen. Nach einer Stunde verkündete der Richter deshalb das Urteil: Der Erstangeklagte wurde in allen Punkten schuldig gesprochen. Er erhielt 120 Tagessätze à 50 Franken. Jedoch auf eine Probezeit für drei Jahre bedingt nachgesehen. Die 24-Jährige wurde freigesprochen. Inert vier Tagen können Rechtsmittel ergriffen werden. (jka)